

Vorlagennummer: FB 60/0152/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.10.2024

Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Dienststellen: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt
FB 68 - Mobilität und Verkehr
Dezernat III
Dezernat VII
Dezernat I
Oberbürgermeisterin
Verfasst von: FB 60/100
Ziele: nicht eindeutige Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2024	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung
07.11.2024	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
04.12.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen zu beschließen.

Der **Planungsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen zu beschließen.

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie des Planungsausschusses beschließt der **Rat der Stadt Aachen** die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	18.300	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden nach § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Dieses Konzept beinhaltet die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung sowie damit verbundenen Entscheidungen

- mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete
- mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen
- der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und
- deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen.

Das Konzept war erstmals zum 1. Januar 2018 vorzulegen und ist alle sechs Jahre fortzuschreiben. Daher war es laut § 38 Absatz 3 LWG sowie des Erlasses des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) vom 30. Juni 2023 zum 1. Januar 2024 erneut überarbeitet vorzulegen. Da die für die Erarbeitung der Wasserversorgungskonzepte erforderlichen und überarbeiteten Arbeitshilfen des MUNV verspätet vorlagen, hat das zuständige Ministerium mit vg. Erlass die Abgabefrist bis zum 30.06.2024 verlängert.

Die Stadt Aachen hat das Wasserversorgungskonzept gemeinsam mit dem Konzessionär STAWAG erarbeitet. Es besteht die Verpflichtung, dieses Konzept entsprechend den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes bis Mitte 2024 der Bezirksregierung vorzulegen. Die Gliederung des als Anlage beigefügten Konzeptes ist durch die Bezirksregierung vorgegeben.

Der Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes wurde der Bezirksregierung fristgerecht zur Prüfung vorgelegt. Wird das Wasserversorgungskonzept nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Stadt Aachen davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Pflichten nach § 38 Abs. 1 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt Aachen, die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen zu beschließen.

Anlage:

Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen

Anlage/n:

- 1 - 2024-08-19 Fortschreibung Wasserversorgungskonzept_Final (öffentlich)
- 2 - Anlage_1_Tabelle_2_Gemeinde_Stadt_Aachen (öffentlich)
- 3 - Anlage_2.1_Tabelle_3a_Versorgungsgebiet_Stadt_Aachen_STAWAG (öffentlich)
- 4 - Anlage_2.2_Beiblatt_3b_Versorgungsgebiet_Stadt_Aachen_STAWAG (öffentlich)
- 5 - Anlage_3.1_Tabelle_4a_Aufbereitung_Brandenburg (öffentlich)
- 6 - Anlage_3.2_Beiblatt_4b_Aufbereitung_Brandenburg (öffentlich)

- 7 - Anlage_3.3_Tabelle_4a_Aufbereitung_EicherStollen (öffentlich)
- 8 - Anlage_3.4_Beiblatt_4b_Aufbereitung_EicherStollen (öffentlich)
- 9 - Anlage_3.4_Tabelle_4a_Aufbereitung_Reichswald (öffentlich)
- 10 - Anlage_3.6_Beiblatt_4b_Aufbereitung_Reichswald (öffentlich)
- 11 - Anlage_3.7_Tabelle_4a_Aufbereitung_Schmithof (öffentlich)
- 12 - Anlage_3.8_Beiblatt_4b_Aufbereitung_Schmithof (öffentlich)
- 13 - Anlage_3.9_Tabelle_4a_Aufbereitung_Roetgen (öffentlich)
- 14 - Anlage_4.1_Beiblatt_4b_Aufbereitung_Roetgen (öffentlich)
- 15 - Anlage_5.1_Tabelle_5a_Gewinnung_Brandenburg (öffentlich)
- 16 - Anlage_5.5_Tabelle_5a_Gewinnung_Reichswald (öffentlich)
- 17 - Anlage_5.6_Beiblatt_5b_Gewinnung_Reichswald (öffentlich)
- 18 - Anlage_5.7_Tabelle_5a_Gewinnung_Schmithof (öffentlich)
- 19 - Anlage_5.9_Tabelle_5a_Gewinnung_Dreilägerbachtalsperre (öffentlich)
- 20 - Anlage_6.1_Beiblatt_5b_Gewinnung_Dreilägerbachtalsperre (öffentlich)
- 21 - Anlage_6.2_Tabelle_5a_Gewinnung_Kalltalsperre (öffentlich)
- 22 - Anlage_6.3_Beiblatt_5b_Gewinnung_Kalltalsperre (öffentlich)
- 23 - Anlage_6.4_Tabelle_5a_Gewinnung_obersee (öffentlich)
- 24 - Anlage_6.5_Beiblatt_5b_Gewinnung_Obersee (öffentlich)
- 25 - Anlage_7_Tabelle_6_Betreiber_WAG (öffentlich)
- 26 - Anlage_8_Tabelle_7_Kleinanlagen-_StadtAachen (öffentlich)
- 27 - Anlage_9_Flaechennutzungsplan_Stadt_Aachen (öffentlich)